

II-469 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

238/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o d a , Dr. K l e i n e r , M o s e r und  
Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz  
von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-.--.-.-

Unter Bezugnahme auf die Anfrage 223/J vom 8.3.1967, betreffend  
Gesichtspunkte bei der Handhabung des Weisungsrechtes an Staatsanwaltschaft-  
liche Behörden veröffentlicht das "Volksblatt" in seiner heutigen Ausgabe  
einen Hinweis, daß in der Strafsache gegen Abgeordnete des burgenländischen  
Landtages bereits mit Erlaß vom 27. Jänner 1964 durch das Bundesministerium  
für Justiz unter seiner damaligen Leitung die Durchführung von staatsanwalt-  
schaftlichen Untersuchungshandlungen verfügt wurde. Die Mitteilung, daß das  
Bundesministerium für Justiz bereits unter seiner früheren Leitung mit der  
gegenständlichen Strafsache befaßt war, ist zutreffend, ändert jedoch nichts  
an der Tatsache, daß die unterzeichneten Abgeordneten zum Gegenstand ihrer  
Anfrage vom 8.d.M. gemacht haben, daß nämlich vom Herrn Bundesminister für  
Justiz entgegen seiner grundsätzlichen Einstellung, zur Weisungsfreiheit  
der Staatsanwälte bzw. zu seiner bisher in dieser Frage eingehaltenen Übung,  
keine Weisungen zu erteilen, in der gegenständlichen Strafsache die Weisung  
zur Fortsetzung des Verfahrens verfügt haben soll, obwohl die zuständigen  
staatsanwaltschaftlichen Behörden nach Durchführung der szt. verfügten Er-  
hebungen keinen Anlaß zur Fortsetzung des Strafverfahrens gefunden haben.

Da die unterzeichneten Abgeordneten sich eines Sinnes mit dem  
Herrn Bundesminister für Justiz glauben, daß die Justiz aus parteipolitischer  
Polemik herausgehalten werden soll, stellen sie an den Herrn Bundesminister  
für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Können Sie mitteilen, auf Grund welcher Informationen oder  
Hinweise das ÖVP-Organ "Volksblatt" in seiner Ausgabe vom 10.3.1967 mittei-  
len konnte, daß im Strafverfahren gegen Landtagsabgeordneten Parise u.a.  
durch das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 27. Jänner 1964 die  
Durchführung von staatsanwaltschaftlichen Erhebungen verfügt wurde?

2.) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten die Zusiche-  
rung zu geben, daß von Ihnen in Zukunft alles Zumutbare vorgekehrt werden  
wird, damit unzulässige Informationserteilung über justizinterne Vorgänge  
zum Zwecke parteipolitischer Polemik unterbunden werden und die Justiz aus  
der Parteipolitik herausgehalten werden kann?